

Aufgabenbeschreibung des*der Jugendreferent*in der Sektion Berlin des DAV

Amtsdauer und Wahl

Der*Die Jugendreferent*in

- wird von der Jugendvollversammlung der Sektion der Mitgliederversammlung zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen
- wird gewählt für die Amtsdauer von 4 Jahren,
- ist stimmberechtigtes Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der Sektion.

Hauptaufgaben

Der*Die Jugendreferent*in

- koordiniert und verantwortet die Kinder- und Jugendarbeit in der Sektionsjugend,
- stellt die Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen sicher,
- setzt die Jugendleiter*innen und Gruppenleiter*innen ein,
- setzt die „Grundsätze, und Bildungsziele der JDAV“ in der Jugendarbeit der Sektion um,
- vertritt die Interessen der Sektionsjugend, arbeitet im Sektionsvorstand mit und übernimmt ggf. weitere Verantwortlichkeiten in der Sektion gem. dem Geschäftsverteilungsplan des Sektionsvorstands,
- verantwortet den Jugendetat,
- leitet die Jugendvollversammlung der Sektion.

Wichtige Einzelaufgaben

Der*Die Jugendreferent*in

- organisiert und fördert die Bildung/Entstehung von Kinder- und Jugendgruppen,
- kümmert sich um die Gewinnung, Qualifizierung und die Betreuung von Jugendleiter*innen,
- verantwortet das Kinder- und Jugendprogramm der Sektion und gewährleistet die qualifizierte Leitung durch die Jugendleiter*innen, und berät die Jugendleiter*innen bei der Planung von Ausfahrten
- ist Ansprechperson für interessierte Kinder und Jugendliche und deren Eltern,
- beruft den Jugendausschuss ein und leitet die Sitzungen,
- nimmt an den Landes- und Bundesjugendleitertagen teil,
- unterstützt die Jugendleiter*innen bei der Beantragung von Zuschüssen,
- meldet fristgerecht die Delegierten für die Landes- und Bundesjugendleitertage,
- beantragt bei der Landesjugendleitung Jugendleitermarken und verteilt diese,
- vertritt die JDAV und die Sektionsjugend in der Öffentlichkeit und bei den Trägern der kommunalen Jugendarbeit (z.B. Landessportjugend),
- hält die Verbindung zu anderen Gruppierungen, insbesondere zum Ausbildungsreferat sowie dem Familienreferat und den Familiengruppen in der Sektion.

Notwendige Kompetenzen

Der*Die Jugendreferent*in verfügt über

- Integrationsfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Altersgruppen (Vorstand und Jugend)
 - Einschätzungsvermögen zur Priorisierung anfallender Aufgaben
 - Führungskompetenz
 - Verantwortungsbewusstsein
 - Kenntnis der sektionsspezifischen Vorgehensweisen in Risikomanagement & Krisenfällen
- und ist volljährig.

Wünschenswerte Kompetenzen

Der*Die Jugendreferent*in verfügt über

- eine Jugendleitergrundausbildung
- fachsportliche Kenntnisse
- Fortbildungen/Erfahrungen im Bereich Leitungskompetenz
- Gewissenhaftigkeit in administrativen Aufgaben
- Kreativität

Grundlagen der Arbeit

- Bundesjugendordnung der JDAV
- Grundsätze, und Bildungsziele der JDAV
- Sektionsjugendordnung, Satzung und Geschäftsordnungen der Sektion
- Geschäftsverteilungsplan des geschäftsführenden Vorstands der Sektion.

Finanzielle Entschädigung

Der*Die Jugendreferent*in

- bekommt Auslagen gemäß den Allgemeinen Regelungen für Kostenerstattungen der JDAV Sektion Berlin erstattet

Sonstige Vergünstigungen

Der*Die Jugendreferent*in

- erhält einen qualifizierten Nachweis (Kompetenznachweis)
- Kann auf Kosten der Sektion Fortbildungen zur Erlangung und Weiterentwicklung der notwendigen und wünschenswerten Kompetenzen besuchen

Zeitaufwand

Der*Die Jugendreferent*in hat mit einem Zeitaufwand von mindestens

- 5 Std./Woche und
- 4 Wochenenden

im Jahr zu rechnen.